

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Örtliches Entwicklungskonzept 1.0 der Marktgemeinde Stainach-Pürgg (Planungsdifferenz "LRL")

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Für die geplante Neuerrichtung des Leitspitals Region Liezen wurde im ÖEK 1.0 der Bereich für die Funktion Wohnen am östlichen Rand des überörtlichen Siedlungsschwerpunkts Stainach im Ausmaß von circa 2,89 Hektar erweitert und zur Flächensicherung die Festlegung der Nutzungsabsicht „Lkh“ getroffen. Der tatsächliche Untersuchungsraum betrifft den gesamten Bauplatz des Leitspitals im Ausmaß von circa 5,7 Hektar, um auch die projektbezogenen Umweltauswirkungen des Leitspitals zu behandeln. Im ÖEK 1.0 wurden – als Ergebnis der SUP – verschiedene Maßnahmen verankert, welche auf eine möglichst verträgliche Intergration der SUP abzielen. Die SUP wurde als strategisches Planungsinstrument verstanden, welches mögliche Umweltauswirkungen objektiv prognostiziert und Aussagen zur Vermeidung dieser Umweltauswirkungen in einem möglichst frühen Planungsstadium trifft. Die Umsetzung im Rahmen der örtlichen Raumplanung erfolgt in allen Planungsinstrumenten (ÖEK, FLÄWI, BPL).

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei

Industrie

Anderes:

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

§§ 4 und 5 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Marktgemeinde Stainach-Pürgg (Raumplanungsbehörde); Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung (Aufsichts- und Genehmigungsbehörde)

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung (Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die örtliche Raumordnung)

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Im Verfahren: A14 (Wasserwirtschaft), A15 (technische Amtssachverständige), Baubezirksleitung (Naturschutz, Europaschutz), Umweltschutz Steiermark

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Derzeit noch laufendes Verfahren. Download auf der Homepage der MGde Stainach-Pürgg geplant.

## A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Stefan Battyan

Stelle / Abteilung: Ingenieurbüro Battyan, 8010 Graz

Telefonnummer: 0664 / 5533785

Email-Adresse: office@battyan.at

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Alle Punkte gemäß Anhang laut SUP-Leitfaden (Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13) und die Bestimmungen gemäß Stmk. ROG 2010 erfüllt.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Alle Punkte gemäß Anhang laut SUP-Leitfaden (Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13) und die Bestimmungen gemäß Stmk. ROG 2010 erfüllt.

3. Beim Scoping:

Alle Punkte gemäß Anhang laut SUP-Leitfaden (Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13) und die Bestimmungen gemäß Stmk. ROG 2010 erfüllt.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Alle Punkte gemäß Anhang laut SUP-Leitfaden (Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13) und die Bestimmungen gemäß Stmk. ROG 2010 erfüllt.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Alle Punkte gemäß Anhang laut SUP-Leitfaden (Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13) und die Bestimmungen gemäß Stmk. ROG 2010 erfüllt.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Alle Punkte gemäß Anhang laut SUP-Leitfaden (Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13) und die Bestimmungen gemäß Stmk. ROG 2010 erfüllt.

Besonderheit: SUP-Maßnahmen sind unmittelbar in die Auslobung des projektbezogenen Architekturwettbewerbs als Vorgabe eingeflossen.

Anmerkung: Endgültige Wirksamkeit kann erst bei / nach Errichtung des Leitspitals beurteilt werden.

7. Beim Monitoring:

Alle Punkte gemäß Anhang laut SUP-Leitfaden (Amt der Stmk. Landesregierung – Abteilung 13) und die Bestimmungen gemäß Stmk. ROG 2010 erfüllt.

Anmerkung: Monitoring kann erst bei / nach Errichtung des Leitspitals beurteilt werden.

8. Anderes:

### B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Bewusstseinsbildung, dass jedenfalls Umweltauswirkungen zu erwarten sind (kein "Schönreden" und "absolute Objektivität")  
Öffentliches Interesse der Standortgemeinde nach einer bestmöglichen Integration des Leitspitals in den Siedlungsschwerpunkt  
Workflow (Umweltauswirkungen > Maßnahmen > Zuständigkeiten > Umsetzung) ist wichtig  
Interdisziplinäres Arbeiten sehr wichtig für Qualität der SUP

**B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?**

Siehe B.2  
SUP war eigentlich Planungsinstrument und kein Prüfungsinstrument.  
Einzigster Problempunkt: Der Standort des Leitspitals war durch den Grundstückskauf bereits vorgegeben. Daher war die Alternativenprüfung lediglich eine redaktionelle Leistung.  
Zukünftig sollte die SUP gerade bei Standortsuchen für Unternehmen oder raumplanerischen Überlegungen im Vorfeld von konkreten Planungen als Planungsinstrument konkret verwendet werden und nicht erst dann, wenn die Planung bereits feststeht.

**B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?**

Keine besonderen Herausforderungen